



Deutscher Bundestag

Frau
Heidemarie Kristen-Apel
Schlangenpfad 7
50354 Hürth

Berlin, 10. März 2021
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-035/2021
Bezug:
Ihre E-Mail vom 10. März 2021

Referat ZR 4
Geheimchutz, Informationsfreiheit

bearbeitet von:
Oberamtsrat Lompa
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz.)
Fax: +49 30 227-36970
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrte Frau Kristen-Apel,

mit Ihrer E-Mail vom 10. März 2021 bitten Sie:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Warum ist es nicht möglich, wie in anderen Ländern, schnell und ohne viel Bürokratie, die Bevölkerung zu impfen? Bei uns wird Tod und Krankheit hingenommen, obwohl es bessere Wege der Versorgung mit Impfstoff gibt. Zuviel Verordnungen und zu wenig Pragmatismus.“

Nach Prüfung Ihres Antrags weise ich auf Folgendes hin:

Ihre Bitte bezieht sich nicht auf Informationen zu den von der Verwaltung des Deutschen Bundestages wahrgenommenen öffentlich rechtlichen Verwaltungsaufgaben, auf die der Informationszugangsanspruch nach dem IFG allein gerichtet ist. Meinungen, Wertungen und/oder Rechtsauskünfte sind dagegen nicht von dem Informationszugangsanspruch des IFG erfasst.

Die Bundestagsverwaltung hat ihren Betrieb an die aktuelle Situation und die behördlichen Empfehlungen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 angepasst hat. Der Schutz der Gesundheit und die Gewährleistung des parlamentarischen Betriebs haben gegenwärtig höchste Priorität.

Leider kann dies zu längeren Bearbeitungszeiten im Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes führen. Hierfür bitte ich um Verständnis.



Die aktuellen Datenschutzhinweise, die Sie über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltung des Deutschen Bundestages informieren, sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>

Sofern Sie über diese allgemeine Information hinaus einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu Ihrer Bitte wünschen, bitte ich um eine Nachricht bis zum 28. März 2021. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter zu verfolgen wünschen und das hiesige Verwaltungsverfahren ohne weitere Mitteilung einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lompa